

## **Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 01.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.114.900,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.342.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	6.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.362.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.978.400,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.384.900,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.136.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.273.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	154.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.020.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.268.800,00 Euro

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.273.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.720.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 auf 32 v. H. festgesetzt.

Tarmstedt,